



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.02.2026

Zukünftige Maßnahmen, Prävention, Kooperationen und Ernährung zur Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Neben den bestehenden Untersuchungs- und Prophylaxeangeboten im Rahmen der Schulgesundheitspflege rücken Fragen der Weiterentwicklung, der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern und der frühkindlichen Gesundheitsförderung stärker in den Fokus. Vor allem vorbeugende Maßnahmen, die neben Schulen auch Kindertageseinrichtungen, Familien und weitere Beteiligte einbeziehen, können die Mund- und Zahngesundheit dauerhaft verbessern.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Bausteine, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und darunter auch deren Mund- und Zahngesundheit bereits frühzeitig zu stärken.

Grundsätzlich liegt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Mund- und Zahngesundheit in erster Linie im Verantwortungsbereich der Eltern. Prävention und Gesundheitsförderung sind dabei – ebenso wie eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Versorgungsangebote – essentielle Bestandteile der elterlichen Gesundheitsfürsorge.

Ergänzend können vorbeugende Maßnahmen, die neben Schulen auch Kindertageseinrichtungen, Familien und weitere Beteiligte einbeziehen, die Mund- und Zahngesundheit dauerhaft verbessern.

Die Gesundheitsämter beraten und betreuen Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr sowie ihre Sorgeberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer bei der Gesunderhaltung der Zähne sowie des Mund- und Kieferbereiches. Die Gesundheitsämter führen regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen durch, mit dem Ziel, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig zu erkennen und auf eine Behandlung hinzuwirken. Außerdem beteiligen sich die Gesundheitsämter an flächendeckenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe nach § 21 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen im Zusammenwirken mit den Arbeitskreisen Jugendzahnpflege (AKJ).

Die medizinische Versorgung von Zahnerkrankungen ist Aufgabe der niedergelassenen Zahnärzteschaft.

Die konkrete Ausgestaltung der zahnmedizinischen Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen sind geplant?

Seit dem 1. Januar 2026 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) das Kinderuntersuchungsheft umfangreich angepasst. Künftig werden auch die Ergebnisse der sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen in einem eigenen Abschnitt dokumentiert und mit

Hinweisen für die Eltern ergänzt. Hierdurch sollen der Fokus der Familien auf Zahngesundheit sowie die Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorge gezielt erhöht und die Vernetzung zwischen Kinderarzt und Zahnarzt gestärkt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Inwieweit können aus Sicht der Landesregierung zusätzliche zahngesundheitliche Untersuchungen und/oder Prophylaxeprogramme durch den schulzahnärztlichen Dienst zur Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen beitragen?

Die zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter sind – über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Schulgesundheitspflege gemäß der Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vom 19. Juni 2015 hinaus – bereits im früheren Kindesalter zugunsten einer Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit tätig. Der frühzeitige, präventive und gesundheitsförderliche Ansatz bereits vor dem Schulalter ist dabei im Sinne der „Prävention vor Intervention“ zielführend und durch die Fortsetzung im Schulalter nachhaltig.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Für welche Altersgruppen hält die Landesregierung zusätzliche oder verstärkte Maßnahmen für besonders sinnvoll?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Wie ist die personelle Situation des schulzahnärztlichen Dienstes in Hessen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Die Gewährleistung der gesetzlich verankerten (Pflicht-)Aufgaben durch die schulzahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. In der für die Beantwortung der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Abfrage bei allen Gesundheitsämtern aufgrund des bei den Gesundheitsämtern entstehenden bürokratischen Aufwands nicht darstellbar.

Frage 5 Mit welchen weiteren Gesundheitspartnern kooperiert die Landesregierung beziehungsweise der schulzahnärztliche Dienst zur Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Frage 6 Welcher Austausch besteht zwischen der Landesregierung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen, im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des „Pakts für Gesundheit Hessen“ bündelt die Landesregierung zahlreiche Institutionen des Gesundheitswesens, um auch die Kinder- und Jugendgesundheit, einschließlich der Zahngesundheit, zu stärken. Kooperationspartner sind unter anderem die Landes Zahnärztekammer (LZKH), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH), die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH), die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie der Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV-Verband) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). Zwischen der Landesregierung und den Paktpartnern besteht ein regelmäßiger, sachbezogener Austausch zu vielfältigen Themen.

Auch hinsichtlich der Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V steht die Landesregierung im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit den beteiligten (Gesundheits-)Partnern, das heißt den zahnärztlichen Körperschaften LZKH und KZVH, den Kranken- und Ersatzkassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, in einem sachbezogenen Austausch.

Die zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter vor Ort kooperieren unter anderem mit den AKJ in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit den Kindertagesstätten und Schulen.

Frage 7 In welchen Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege wird zahngesunde Ernährung konkret aufgegriffen?

Zur zahnmedizinischen Gruppen- und Individualprophylaxe gehört auch die Ernährungsberatung. Gesunde Ernährung ist auch Gegenstand von Maßnahmen verschiedenster Akteure. Auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3273, wird verwiesen.

- Frage 8 Welche zahnmedizinischen Untersuchungs- und Informationsangebote bestehen in Hessen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und deren Eltern?
- Frage 9 Welche niedrigschwelligen Angebote bestehen für Eltern, um sie für die Mund- und Zahngesundheit ihrer Kinder zu sensibilisieren?
- Frage 10 Welche Unterstützung zum Thema Zahn- und Mundgesundheit erhalten Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In § 21 SGB V sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Mundgesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen geregelt.

Diese Maßnahmen zur Gesundheitsförderung finden in Form einer aufsuchenden Betreuung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Kindertageseinrichtungen statt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe sind die regionalen AKJ und die Gesundheitsämter vor Ort.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur täglichen Kariesprophylaxe in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist jede Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, unter anderem ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorschrift obliegt jedoch dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung.

Die Landesregierung unterstützt Träger bei der Umsetzung dieses gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes unter anderem durch die Förderung einer Fachstelle zur Gesundheitsfördernden Kita bei der HAGE – Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.. Durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen Träger, Fachberatungen und Leitungskräfte auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) befähigt werden, Kitas gesundheitsförderlich zu gestalten. Ergänzend dazu ist auch eine Handreichung zur Gesundheitsfördernden Kita – auf der Grundlage des BEP – veröffentlicht worden.

Das kostenfreie BEP-Fortbildungsmodul „Stark im Alltag, stark für das Leben“ – Resilienz, Bewegung und Gesundheit unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei, einen ganzheitlichen Blick zu entwickeln, um die Gesundheit von Kindern, Eltern und Teams, Lehrkräften, Kindertagespflegepersonen und allen an Bildung Beteiligten auf der Basis des BEP zu fördern.

Wiesbaden, 25. März 2026

Diana Stolz